

L e i h o r d n u n g

für Musikinstrumente der Städtischen Jugendmusikschule Bad Wildbad

Die Städtische Jugendmusikschule Bad Wildbad bietet im Rahmen ihrer Bestände an, dass Streich- Zupf- und Blasinstrumente an Schüler der Städtischen Jugendmusikschule ausgeliehen werden können.

Für das Entleihen eines Musikinstrumentes wird ein in der Schulgeldordnung festgelegtes Benutzungsentgelt erhoben.

Der Mieter verpflichtet sich, darauf zu achten, dass das Instrument schonend behandelt wird und kommt für entstandene Schäden auf.

Das Instrument ist auf Kosten des Benutzers bzw. des gesetzlichen Vertreters instand zu halten. Über Einzelheiten der Pflege hat sich der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter bei der Lehrkraft zu informieren. Die Kosten für notwendiges Pflegematerial (Öl, Fett, Reinigungsutensilien etc.) sowie Blättchen bei Holzblasinstrumente trägt der Mieter.

Für die vermieteten Instrumente ist seitens der Musikschule keine Versicherung abgeschlossen. Reparaturen an schuleigenen Instrumenten müssen bei Verschulden des Schülers auf Rechnung des gesetzlichen Vertreters ausgeführt werden. Die für Reparaturen in Frage kommenden Firmen sind mit der Schulleitung abzustimmen.

Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter in vollem Umfang.

Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Zuwiderhandlungen muss das Instrument unverzüglich an die Städtische Jugendmusikschule Bad Wildbad zurückgegeben werden.

Bei Ausscheiden des Schülers ist das Instrument ebenfalls unverzüglich an die Städtische Jugendmusikschule Bad Wildbad zurückzugeben.